

VOLLMACHT

(Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten)

Rechtsanwalt
André Benthaus
Trierer Straße 77
99423 Weimar

Telefon (03643/90 33 74)
Telefax (03643/90 33 76)
Telefax (01212/539762910)

wird hiermit in Sachen

wegen :

Vollmacht erteilt:

1. Zur Prozessführung in der ordentlichen und Verwaltungsgerichtsbarkeit, sowie bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a III StPO,
2. zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen,
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere der Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen),
5. zur Vertretung in allen Steuerangelegenheiten vor den hierfür zuständigen Behörden und Gerichten. Steuerbescheide und alle sonstigen Verwaltungsakte (einschl. förmlicher Zustellungen) sowie Urteile und gerichtliche Verfügungen sind ausschließlich dem Bevollmächtigten bekannt zu geben.
6. Die Vollmacht gilt auch für Anträge auf Akteneinsicht bei Behörden und Gerichten.
7. Zugestellte Steuerbescheide, sonstige Verwaltungsakte, Urteile und gerichtliche Verfügungen sind zu prüfen und über das Ergebnis ist zu unterrichten.
8. Zur Vertretung in sämtlichen sozial – und verwaltungsrechtlichen Verfahren gegenüber allen Behörden und vor den Sozial – und Verwaltungsgerichten.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen (**Inkassovollmacht**).

Datum